

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

27.7.1921 (No. 172)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 933
und 934
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. Amend.
Druck
und Verlag:
S. Baunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gestaltete Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszerrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vertreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Verkehr mit Brennholz.

•• In dem Nachbarland Württemberg sind mit der Aufhebung der Brennholzbeiwirtschaftung auch alle Verkehrsbeschränkungen für Brennholz weggefallen. Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1921 (Ges. B. M. S. 167) sind daher die §§ 3 und 4 der Verordnung vom 7. Mai 1921, den Verkehr mit Brennholz betr. (Ges. B. M. S. 116) aufgehoben worden, so daß auch in Baden der Verkehr von Brennholz vollständig frei ist.

Deutscher Finanzheroismus.

Professor Dr. Julius Wolf, einer unserer hervorragendsten Volkswirtschaftler, ergreift in der „Neuen Züricher Ztg.“ das Wort zu einer Betrachtung unserer Finanz- und Wirtschaftspolitik. Seine Ausführungen dürften auch dann allgemeines Interesse beanspruchen, wenn dieser oder jener ihnen in einzelnen Punkten nicht zustimmen sollte. Der Aufsatz lautet: „Gleichviel, ob man mit Dr. Wirth den gesamten Finanzbedarf des Reiches (einschließlich der an Staaten und Gemeinden abzuführenden 12,7 Milliarden auf 127,2 bis 132,2 Milliarden oder mit Dr. Helfferich auf annähernd 150 Milliarden veranschlagt, die Finanzbedürfnisse des Reiches bleibt zu kurz, viel zu kurz. Auch dann, wenn man ihr alle in Vorbereitung befindlichen und von der Finanzverwaltung noch für möglich gehaltenen Steuern ansieht. Über 80 Milliarden Gesamteinnahme kommt man nach den Angaben Dr. Wirths nicht hinaus. Das reicht gerade für die eigenen Bedürfnisse des Reiches, die mit 82 Milliarden veranschlagt sind. Nicht bloß für die Annuitäten des Ultimatums, auch für die übrigen Verpflichtungen des Friedensvertrags bleibt nichts. Der ganze Reparationsetat ist fürs erste noch ungedeckt. Als maximales Steuereinkommen haben aber die 80 Milliarden des Kanzler-Finanzministers nicht zu gelten: die Finanzverwaltung ist durchaus nicht geneigt, den ganzen Geldbedarf sich durch die Notenpresse zu beschaffen. Sie gedenkt vielmehr ein übriges zu tun 1. durch Aufbarmachung der Spannungen zwischen dem Inlands- und dem Auslandspreise der Kohle, 2. durch Aufbarmachung des einem Teile der inländischen Volkswirtschaft erwachsenen „Wertsatzgewinnes“, wobei an die Spannung des Wertes des „Papier-“ und „Gold-“ Wertes, der Geldforderungen und der Realien gedacht ist. Es muß zunächst befremden, daß diese beiden Mittel, zu Geld zu kommen, nicht in das übrige Steuerprogramm hineingearbeitet worden sind, und daß dies nicht geschehen ist, trotz der Warnung des „Garantiefomitees“, daß die bekannt gewordenen Pläne zur Erhöhung der Gesamteinnahme auf 80 Milliarden durchaus nicht genügen.“

Man wird das scheinbare Verfallnis aber verstehen, wenn man sich die beiden Mittel des nähern ansieht. In ihrer Sonberstellung liegt nämlich, mindestens dem Kundigen erkennbar, die Bankrotterklärung unserer gegenwärtigen, auf die konsumtive Inflation, d. h. eben auf die Spannung zwischen In- und Auslandswert des Geldes, zwischen Geld- und Realwert aufgebauten Wirtschaftsweise. Man hat diese Wirtschaftsweise „Produzentenwirtschaft“ genannt. In der Tat leben bei ihr die Produzenten fast wie im Scharaffenland. Es fliegen ihnen die gebrauchten Tauben in den Mund. Wie war das doch so grundverschieden vor dem Kriege. Da hieß es: „Kauf ich, so roß ich.“ Man mußte immer auf dem Sprunge sein. Es gab ein aufreizendes Gaffen und Jagden. Auch damals wurde von dem und jenem „unheimlich“ verdient. Doch mußte er sich auf seinen „Gandel“, sein „Unternehmen“ aus dem P.F. verstehen. Zu dem jenseitigen nur das, was auch der Gesamtteil Nutzen brachte, d. h. — Ausnahmen abgerechnet — die die Produktivität steigende, auch Volkseinkommen schaffende Arbeit. Ganz anders bis vor kurzem und zum Teil noch heute. Der Staat hatte mit der Inflation und den sie „garantierenden“ Preis- und sonstigen Regulierungen aus der Volkswirtschaft eine einzige große Prämie gemacht. Und mehr noch. Er hatte neben jedem Wege, der ungefähr zum Wohlstand führt, für alle, die sich mit dem Strafgesetzbuch in der Tasche durchs Leben schlagen, einen um vieles kürzern gebaut. Leider weist freilich nur ein Teil der Bevölkerung in diesem Scharaffenlande. Dem Draußengebliebenen ergeht es mehr oder weniger elend. Kein Wunder, da es in der Hauptsache ihre „Tauben“ waren, die den „Auserwählten“ geboten in den Mund flogen. Die Produzentenwirtschaft vermochte nur einzelne, nicht aber das ganze Volk zu bereichern.

Die Produzentenwirtschaft wird jetzt allerdings mehr als bisher von innen und außen bedroht. Von außen durch die Aufwindpingsesehe, von innen durch die staatliche Finanzwirtschaft. Bisher brauchten keine 30 Milliarden an den Staat abgeführt zu werden. Für das laufende Rechnungsjahr sind dem Staate bereits über 50 Milliarden bewilligt. Aus diesen 50 Milliarden will die Finanzverwaltung jetzt gar 80 machen. Schon diese 80 Milliarden bedrohen die Produzentenwirtschaft von heute auf das ernstlichste. Das Reich will sich trotzdem daran nicht genug sein lassen. Die deutsche Finanzverwaltung regt, wenn auch boretz noch schüchtern und zaghaft, die vom Garantiefomitee gewünschte noch durchgreifendere Finanzreform an. Zwei Streiche will sie der oben geschilderten Produzentenwirtschaft bereiten. Sie will erstens die deutschen „Ankerpreise“ den Weltmarktpreisen anpassen, zweitens die „unberührte Verbesserung“, die in der Entwertung aller Geldverpflichtungen besteht, für die Allgemeinheit mit Beschlag belegen. Die Finanzverwaltung hofft damit einer entwicklungs-fähigeren Volkswirtschaft den Weg zu bereiten. Es ist mindestens nicht unmöglich, daß das gelingt. Eine Doktor Eisenhart-Kur, die aber wahrscheinlich doch zum Ziele führt.

Man bedenke, daß nahezu die Hälfte der deutschen Produktionskräfte zurzeit nicht zur Auswirkung gelangt. Schon eine wirklich produktive Erwerbslosenfürsorge könnte den Koeffizienten der Wirksamkeit erhöhen. In anderen „Gewinnen“ als solchen aus der Produktivitätssteigerung darf weiterhin keine Gelegenheit mehr sein. Bevor es so weit ist, mag freilich gar mancher diese Politik mit dem Leben bezahlen. Das ist aber nicht vermeidlich, und Sentimentalität wäre es, wollte man um dieser Opfer willen von der erforderlichen „Umstellung“ der Volkswirtschaft Abstand nehmen. Das Wieder-eintreten verrenteter Glieder ist immer schmerzhaft. Um etwas anderes handelt es sich aber hierbei nicht. Das Unternehmertum muß seiner natürlichen Bestimmung wieder zugeführt werden. Die Unternehmer sind keine Staatspensionäre. Erst durch die Umstellung des Kurzes, den man steuert, ist die Sanierungsmaßnahme für die Volkswirtschaft gegeben. Dann kann es wirklich wieder aufwärtsgehen. Sache der produktiven Erwerbslosenfürsorge mag es dabei sein, dem Unternehmer in dieser oder jener Form das wiederzugeben, was ihm jetzt an staatlicher Unterstützung genommen wird. Die produktive Erwerbslosenfürsorge kann ihm zu billigeren Betriebskräften verhelfen. Sie kann ihm auch die Transportwege abkürzen. Desgleichen kann sie das Produkt der Landwirtschaft verbilligen und damit dem Unternehmer zu befriedigenden Arbeitsverträgen verhelfen.

Von großer Bedeutung wird auch die Haltung der Arbeiterschaft sein. Das Gros der deutschen Arbeiter ist nüchtern und verständig. Auch opferwillig, wenn man ihnen nichts Unbilliges und Unmögliches zumutet. Es genügt aber nicht, ausschließlich dafür zu sorgen, daß der Unternehmer —, auch unter dem neuen Regime —, wenn schon bei viel kleineren Gewinnen und unter gelegentlichem Verzicht auf solche, konkurrenzfähig bleibt. Die neue Zeit darf auch nicht unter zu gewaltigen Stürmen kommen. Solche Stürme sind unausweichlich, wenn die Spannung zwischen In- und Auslandswert des Geldes in der Weise beseitigt würde, daß man den Inlandswert auf das Niveau des Auslandswertes sinken ließe. Es wird versucht werden müssen, den Auslandswert so viel wie möglich wieder dem Inlandswert anzunähern. Dr. Wirth scheint sogar mit der Möglichkeit zu rechnen, den Auslandswert bis zur vollen Höhe des gegenwärtigen Inlandswertes zu heben. Theoretisch ausgedrückt ist diese Sehung ganz gerüh nicht. Gelänge es, durch Kreditoperationen oder Verkauf deutscher Kapitalobjekte, beziehungsweise Anteilsrechte daran die benötigten Mengen fremden Kapitals der deutschen Volkswirtschaft zuzuführen, so würde die Hebung, wie auch immer die Markt heute notiert, möglich sein.

Aber nur unter dieser Bedingung. Die Beschaffung zulänglichen fremden Kapitals würde auch die Stabilisierung der Valuta ermöglichen. Mit ihr erhielte das neue Regime erst seinen festen Halt. Spekulationen und Spekulationen wären nicht mehr daselbst. Der Unternehmer hätte wieder festen Boden, statt des schwankenden Finanzsumpfes von heute unter den Füßen. Zur Stabilisierung der Valuta könnte sich das Reich auch dann noch unbedenklich entschließen, wenn es jetzt noch nicht ohne Notenpresse auskommt. Nicht jede Inflation führt zur Geldentwertung. Nur die konstante, nicht die für produktive Zwecke tut es. Bei einem kräftigen Wiederaufstieg der Volkswirtschaft wäre selbst ein beträchtlicher Anstieg der Geldmenge nicht allzu gefährlich. Einem kräftigen Aufstiege der Volkswirtschaft bedarf es aber auf alle Fälle, damit die Finanzbedürfnisse, an der man heute vergeblich herumzerrt, endlich wieder zulangt. Alles in allem dürfte die deutsche Finanzverwaltung auf dem richtigen Weg sein. Der von ihr „erfüllte“, „erläutete“ Weg braucht nur noch von den Scheinwerfern der Kritik abgeleuchtet zu werden, um dann nicht zaghaft, sondern beherzt beschritten zu werden. Auf weitestgehenden Bestand von Seiten des Auslandes kann die Finanzverwaltung hoffentlich zählen. Eine Finanzreform dieser Art wäre jedenfalls auch ganz, was die Garantie- und Reparationskommission begehrt. Sie hat sich darüber schon deutlich geäußert.

Memel und der polnisch-litauische Konflikt

von Dr. Paul Heitscher, M. d. R.
Dieser Tage hat die Stadtverordnetenversammlung von Memel eine Entschließung angenommen, in der sie den Wunsch ausspricht, „das memelländische Volkstum in einem selbständigen Staatsgebilde zu erhalten“. Die Resolution wurde dem französischen Oberkommissar Petisne mit der Bitte überreicht, sie beifürwortend an die Vorkonferenz weiterzuleiten. Gleichzeitig richtete die Stadtverordnetenversammlung an die alliierten Hauptmächte das Ersuchen, über das Memelland nicht ohne Hinzuziehung seiner berechtigten Vertreter zu entscheiden. Anlaß zu diesem Vorgehen gaben die Verhandlungen, die zwischen Polen und Litauen in Brüssel unter Vorsitz von Symans, dem Präsidenten des Völkerbundes, vom April bis zum 3. Juni d. J. geführt wurden. Die Konferenz sollte in erster Linie eine Einigung in der vielumstrittenen Wilna-Frage erzielen. Die Litauer beanspruchten nämlich Wilna als Hauptstadt ihres neuerstandenen Freistaates. Die Warschauer Regierung dagegen will das Wilnaer Gebiet der polnischen Republik angliedern. Wie korinthisch in Oberösterreich, verjagte der polnische General Jeligowski durch einen Handstreich in Wilna vollendete Tatsachen zu schaffen. Symans lehnte jedoch ab, Vertreter der Jeligowski-Regierung als gleichberechtigte Konferenzmitglieder in Brüssel zuzulassen, da das von polnischen Truppen okkupierte Wilnaer Land nur als passives Verhandlungsobjekt in Betracht kommen könnte. Der Rat des Völkerbundes bestand demzufolge auf den Rückzug der Truppen Jeligowskis aus Wilna und forderte die Bildung einer

Wiltz, die sich aus der einheimischen Bevölkerung rekrutierten und an Stelle der Jeligowskiarmee treten sollte. Da sich die Warschauer Regierung auf diese Bedingungen des Völkerbundes nicht einließ, wurden die Verhandlungen zwischen Litauen und Polen erfolglos abgebrochen. Zwischen beiden Staaten macht sich infolgedessen eine wachsende Spannung bemerkbar. Jeligowski will Wilna nicht verlassen und weigert sich, Landtagswahlen auszuschieben. An der polnisch-litauischen Demarkationslinie ist es bereits zu Plänkelen gekommen. Kurzlich, der litauische Außenminister, bemüht sich, die Stellung Litauens dadurch zu festigen, daß er in Riga über ein Bündnis mit Lettland und Estland verhandelt.

Von diesem Konflikt, der sich ebenso wie die oberösterreichische Frage zu einer europäischen Krise auszuwickeln kann, wird auch Memel berührt. Litauen, der polnische Vertreter beim Völkerbund, hat sich nämlich darüber beschwert, daß Litauen kein einziges polnisches Schiff auf dem Memelstrom passieren läßt und auf diese Weise die Holzexporte aus Polen und dem Wilnaer Gebiet unmöglich macht. Im Anschluß daran erklärte er, daß die Entscheidung über das Memelland keinesfalls ohne Polen getroffen werden dürfe. Demgegenüber reklamierte Galvanuskas, der Führer der Komnoer Delegation, das Memelland für Litauen.

Präsident Symans gab in der 9. Sitzung am 20. Mai d. J. der Hoffnung Ausdruck, daß eine endgültige Verständigung zwischen Polen und Litauen erzielt werden möchte und sagte wörtlich: „Ich zweifle nicht, daß es möglich sein wird, gleichzeitig die Frage der Zuteilung des Hafens von Memel zu regeln.“ In der 12. Sitzung am 25. Mai d. J. erläuterte er diese Bemerkung dahin, daß er die Möglichkeit einer Initiative des Völkerbundes bei den alliierten Hauptmächten in Aussicht stellte, wenn sich Polen und Litauen über das Schicksal Memels verständigten.

Man begreift, daß diese Brüsseler Verhandlungen die memelländische Bevölkerung mit nicht geringer Besorgnis erfüllten. Der Deutsch-Litauische Heimatsbund hat sich deshalb veranlaßt gesehen, eine Erklärung abzugeben, derzufolge er jeden Versuch, das Memelgebiet gegen den fast einmütigen Willen der Bevölkerung einem her ihm wesenfremden, noch unfertigen und ungeschulten litauischen Staatsgebilde anzuschließen oder gar einzuverleiben, als eine nicht zu rechtfertigende Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes sowie als eine Verletzung und schwere Schädigung der memelländischen deutschen Kultur betrachtet. Getreu seinem bei der Gründung aufgestellten Programm, dem die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung anhängt, fordert er demgegenüber völlige Selbständigkeit für das Memelgebiet. Das deutsche Volk steht einmütig und geschlossen hinter diesem Verlangen der memelländischen Bevölkerung und erwartet, daß auch die deutsche Regierung in demselben Sinne bei den alliierten Hauptmächten vorstellig wird.

Die Anschlußbewegung in Eisenach.

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter wird der „Reichs-korrespondenz Nord-Süd“ geschrieben:
Der Grundgedanke jeder wahrhaft deutschen Politik heißt gegenwärtig „Aufbau“. Seine Durchführung setzt aber die klare Erkenntnis voraus, daß es sich dabei um einen Neuaufbau handelt. Denn wie die außerdeutsche Welt zum Teil aus den Fugen bezogen und durcheinander gemorren ist, so berührt sich auch mit der innerdeutschen Welt: kein Karlsruher und logisch denkender Mensch gibt sich noch einem Zweifel darüber hin, daß die staatliche Einteilung Deutschlands, wie sie sich aus Landkarten, Statistiken und Verwaltungseinteilungen ergibt, in der Tat nunmehr auf dem Papier besteht. In Wirklichkeit ist nichts mehr da, als ein buntes Hin und Wieder von Bestrebungen, die zwar noch nicht Allgemeingut geworden sind, aber die Anwartschaft besitzen, es zu werden, weil sie einen gesunden Kern haben. Dieser Kern ist zu bezeichnen als Landmannschaftliches Selbstbewußtsein, als bodenständiges Heimatempfinden, und ein solches Gefühl, so deutsch wie kaum ein anderes, muß als eine der wichtigsten Kräfte des Wiederaufbaus bezeichnet werden. Um dieses Gefühl, das in der deutschen Erde wurzelt, werden alle übrigen schöpferischen Momente zusammenschließen und hier und da lebendige Keimzellen einer Reichsgliederung bilden, die elementar genug sein wird, um die Unzerstörbarkeit Deutschlands besser zu gewährleisten, als ein hartes Festhalten an überlebten partikularistischen Gewohnheitsrechten. Stets aber wird es dort zum Wohl des Ganzen sein, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit denselben Weg weisen, wie die Kräfte, die aus der Vergangenheit noch mit unerbittlicher Kraft im Volke wirksam sind.
Nur unter diesen Gesichtspunkten können demnach so bezeichnende Vorgänge verstanden und gewertet werden, wie die Eisenacher Bewegung für den Anschluß dieses Gebiets an das kurhessische Nachbarland. Es wäre müßig, alle die geschichtlichen Beziehungen aufzuführen zu wollen, die zwischen Eisenach und Hessen bestehen; Wände können damit gefüllt werden, und ihnen würden dennoch nicht soviel Bedeutung beigemessen,

wie den besonderen praktischen Gründen, die maßgebende Persönlichkeiten Eisenachs dazu bewogen haben, den überwiegenden Mehrheitswillen der Bevölkerung entsprechend mit den in Frage kommenden Verwaltungs- und Regierungsinstanzen zu verhandeln. Es ist in erster Linie der von der Regierung in Weimar betriebene Zentralismus, der in Eisenach unangenehm empfunden wird, weil er beispielsweise kein Verständnis zeigt für die natürliche Zusammengehörigkeit des Eisenacher Landes mit der Rhön und sowohl bei der Kreiseinteilung wie bei der Abgrenzung der Gerichtsbezirke nach einem lebensfremden Schematismus verfährt. Die Eisenacher Bevölkerung in Stadt und Land glaubt daher besser zu fahren, wenn sie sich an das stammesverwandte Kurhessen anschließt, und um so mehr, als auch die territorialen Verhältnisse dies zu fordern scheinen: die heftige Enklave Schmalkalden denkt nicht daran, in Thüringen aufzugehen, und da sie vom Mutterlande nur durch den Eisenacher Bezirk abgetrennt wird, kann die Forderung des Anschlusses von Eisenach an Kurhessen nur einleuchten, da sie zu einer praktischen territorialen Abgrenzung führt und den Verwaltungsbetrieb wesentlich vereinfacht, was der im deutschen Reich so notwendigen Sparsamkeit von besonderem Wert ist. Die Eisenacher denken sich die Abgrenzung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke etwa so, daß dem Landgericht Eisenach vom Landgerichtsbezirk Cassel die Amtsgerichte Wanfried, Eschwege, Friedwald, Sontra, Rengershausen, Neira, Schent-Vengfeld zugeteilt werden, wodurch das übergroße Landgericht Cassel entlastet, das zu kleine Landgericht Eisenach vergrößert würde, das außerdem vom Landgericht Hanau die Amtsgerichte Ederfeld und Hilders, von Erfurt Treffurt, von Weiningen Schmalkalden, Suhl hinzubekommen könnte. Durch diese Gliederung würde das Oberlandesgericht Cassel erst ein seiner Bedeutung entsprechendes Bereich gewinnen. Die Eisenacher erwarten für sich selbst viel von der Umverlegung verschiedener Behörden, beispielsweise nicht nur eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, sondern auch die Möglichkeit einer Wiederherstellung der Fortakademie.

Für Hessen liegt der Vorteil des Eisenacher Anschlusses auf der Hand. Der Wert Eisenachs als Stätte der Kultur und seine Stellung in der Industrie im Bergbau und in der Forstwirtschaft sind zu bekannt, als daß sie einer näheren Beleuchtung bedürfen; und daß die Herstellung der territorialen Verbindung mit dem Schmalkaldener Land an sich schon bedeutend genug ist, um heftigerseits der Eisenacher Bewegung Erfolg zu wünschen, braucht kaum auseinanderzusetzen zu werden.

30 Jahre Krankenversicherung.

In dem soeben erschienenen Band 289 der „Statistik des deutschen Reichs“ wird die Krankenversicherungsstatistik für das Jahr 1914 veröffentlicht und im Anschluß daran ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung innerhalb der zuletzt veröffentlichten 30 Jahre gegeben. Aus der umfangreichen Statistik dürften folgende Zahlen weitere Kreise interessieren. Der Mitgliederbestand der Krankenkassen, also die Zahl der gegen Krankheit Versicherten, ist danach von 1885, dem ersten Jahre der reichsgesetzlichen Krankenversicherung, bis 1914 auf das 8fache (bei den Männern auf das 2fache, bei den Frauen auf das 7fache). Das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Krankenmitgliedern hat sich in den verfloßenen 30 Jahren stark zugunsten der Frauen geändert; denn auf 100 männliche Krankenmitglieder entfielen 1885: 222 weibliche, 1914 dagegen 58,6. Die ordentlichen Einnahmen bezifferten sich in dem genannten Zeitraum auf 6440 Millionen Mark. In den Jahren 1885 bis 1913 einschließlich (für die Hilfskassen nur bis 1911 nachgewiesen) haben die Krankenkassen ihren Mitgliederbestand in rund 102 Millionen mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfällen Hilfe geleistet und für rund 1897 Millionen Krankheitsstage Krankengeld gezahlt oder Vergütung für Behandlung in Anstalten gewährt. Man wird vergebens nach einem anderen staatlichen Gemeinwesen suchen, das eine solche Einrichtung und so gewaltige Leistungen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge aufzuweisen hat.

Dr. Ehrler, Freiburg.

Kommunalpolit. Rundschau.

Zum Abbau der Vorschulen.

KK Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat sich an das Reichsinnen- und Reichsfinanzministerium mit nachstehender Eingabe gewandt:

Infolge der Aufhebung der Vorschulen und Vorschulklassen, die auf Grund des Reichsgrundschulgesetzes vom 28. April 1900, RGBl. S. 851, von den Zentralbehörden des Reichs und der Länder gefordert wird, erwachsen den Schulträgern bedeutende finanzielle Schäden. Nach einer Mitteilung des Reichsministers des Innern hat sich der Reichsminister der Finanzen bereit erklärt, sich an den den Ländern entstehenden Kosten erheblich zu beteiligen, ohne daß jedoch eine bindende Festlegung bekanntgegeben wäre.

Angeichts der finanziellen Notlage der Gemeinden, der ihnen infolge des Vorschulabbaus erwachsenen und weiterhin erwachsenden großen Verluste sowie im Interesse schneller Klärung der finanziellen Grundlagen des Schulwesens erscheint es hiermit unumgänglich notwendig, daß die Frage der Kostendeckung baldigst durch besonderes Reichsgesetz einer befriedigenden Regelung zugeführt wird. Wenn von Seiten des Reichs und der Länder mit so großer Entschiedenheit auf Innehaltung der im Grundschulgesetz genannten Abbaetermine bestanden wird, so ist notwendig, daß auch die finanzielle Seite, deren Klärung zu den selbstverständlichen Voraussetzungen der Durchführung des Gesetzes gehörte, mit demselben Nachdruck einer schnellen gesetzlichen Lösung zugeführt wird.

Dabei scheint es nach dem, was bisher bekannt geworden ist, als ob das Reich sich lediglich auf einen Zuschuß beschränken will, während die Gemeinden auf Grund der Bestimmungen des Landessteuergesetzes die Forderung erheben müssen, daß ihnen die ganzen Kosten erstattet werden.

Wir bitten daher, daß durch reichsgesetzliche Vorschriften festgestellt wird, daß die durch die Durchführung des Grundschulgesetzes entstehenden Kosten vom Reich erstattet werden.

Politische Neuigkeiten. Die Entente und Oberschlesien.

London, 26. Juli. Am Montag hat Graf St. Aulaire einen neuen Schritt bei Lord Curzon unternommen. Er hat ihm mitgeteilt, daß seine Regierung der Einberufung der Völkerversammlung vor dem 4. August zugestimmt, unter der Bedingung, daß die britische Regierung in Berlin intercedieren würde, um von der deutschen Regierung die Befreiung der Verstärkungen nach Oberschlesien zu erlangen. Die französische Regierung ersucht überdies die britische Regierung, ihre Vertreter in der Sachverständigenkommission sofort zu ernennen. Man versichert, daß Lord Curzon dem Grafen de St. Aulaire geantwortet habe: erstens, daß die Frage der Verstärkungen dem Obersten Rate überlassen werden müsse und zweitens, daß die englische Regierung drei Sachverständige schon am Dienstag nach Paris senden werde.

London, 26. Juli. Neuter meldet amtlich: Der Oberste Rat wird am 4. August in Paris zusammentreten. Lord Curzon und Balfour werden auf der Konferenz England vertreten. Lloyd George wird wahrscheinlich nicht zugegen sein.

Paris, 26. Juli. (Havas.) Der diplomatische Mitarbeiter der Havas-Agentur glaubt zu wissen, daß nach diesem Abend verspätet aus London eingegangenen Nachrichten Curzon im Verlaufe einer Unterredung mit dem französischen Völkerverstärker am Nachmittag im Namen seiner Regierung grundsätzlich seine Zustimmung zur Einberufung des Obersten Rates für den 4. August und zur vorläufigen Prüfung des ober-schlesischen Problems durch eine Sachverständigenkommission ausgesprochen habe unter der Bedingung, daß die Regierungshaupter sich zur festgesetzten Zeit versammeln, wie auch das Ergebnis der Arbeiten der Sachverständigen ausfallen möge. Dagegen soll der britische Außenminister seinen Widerstand gegen die Entsendung von Verstärkungen nach Oberschlesien in aller Form aufrechterhalten haben, indem er, neben anderen Beweisgründen, versichert habe, daß diese Maßnahme das mit so vieler Mühe im Abstimmungsgebiet hergestellte Gleichgewicht stören, daß sie außerdem einen deutschfeindlichen Stempel tragen und daß sie in Deutschland den Eindruck hervorrufen würde, daß die Entscheidung für Deutschland ungünstig ausfallen werde, und daß schließlich Frankreich am Rhein genügend Truppen zur Hand habe, um Deutschland zur Vernunft zu bringen, wenn es versuchen sollte, sich der Durchführung des Entschlusses der Verbandsmächte über Oberschlesien zu widersetzen. — Die Havas-Meldung fügt hinzu, daß die Entsendung von Verstärkungen nach jeder Entscheidung bisher in Frankreich als unerlässlich angesehen worden sei, so bestrebe also noch über diesen letzten Punkt eine Meinungsverschiedenheit zwischen der englischen und der französischen Regierung.

London, 26. Juli. Die ober-schlesische Frage ist gestern auch in der Sitzung des englischen Reichsrates zur Sprache gekommen, an dem die Ministerpräsidenten der Kolonien teilnahmen. Sie sollen den Standpunkt der Regierung, also den Widerstand gegen Briand, gebilligt haben. Lloyd George hat für Donnerstag im Unterhaus eine Erklärung über die ober-schlesische Frage angekündigt. Wahrscheinlich wird diese Erklärung bereits auf den mündlichen Bericht von Sir Harold Stuart fußen.

London, 26. Juli. Das Ergebnis der gestern fortgesetzten Aussprache Lord Curzons mit dem französischen Völkerverstärker ist die bereits gemeldete Einwilligung Briands, daß der Oberste Rat am 4. August zusammentreten soll; nur gegen dieses Zugeständnis hat sich das Foreign Office damit einverstanden erklärt, daß zunächst noch eine Sachverständigen-Vereinbarung erfolgen soll, die an sich hier als überflüssig betrachtet wird. Der französische Völkerverstärker bemüht sich immer noch um die Zustimmung des Londoner Kabinetts zu sofortiger Truppenentsendung, doch gesteht London lediglich eine Prüfung der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme durch den Obersten Rat zu. Die Gefahr eines selbständigen Vorgehens Frankreichs gilt als beseitigt. Deutschlands Haltung wird, obwohl sie Gegenstand vereingelter Presseangriffe ist, offiziell durch Geltendmachung derselben juristischen Gesichtspunkte gebilligt.

Die Aufgabe des Obersten Rates wird die endgültige Grenz-ziehung sein. Nach dem für heute erwarteten Eintreffen Sir Harold Stuarts wird zunächst die Vorfrage entschieden werden, ob man nicht zwecks Konzentration der alliierten Truppen im unstrittigen Industriegebiet die nicht kritischen Gebiete Oberschlesiens sofort den Deutschen bzw. den Polen zuweisen sollte. Dieser Gedanke ist neuerdings von Stuart und Biscotti wieder aufgegriffen worden, um die Frage der Truppenent-sendung bei Seite zu schieben. Die endgültige Entscheidung des Obersten Rates würde dadurch nicht verzögert. Der „Times“ zufolge würden besonders die Kreise Rosenberg, Oppeln, Kreuzburg und Leobschütz den Deutschen, Plesch und Rybnitz den Polen zugewiesen werden; nach der „Morning Post“ wäre der frühere Plan dahin abgeändert worden, daß außer der Industriezone auch Oppeln vorläufig noch in der Hand der Alliierten bleiben sollte. („Frankf. Btg.“)

London, 26. Juli. Im Unterhause wurde von Regierungs-seite mitgeteilt, die gegenwärtige Stärke der englischen Truppen in Oberschlesien betrage 4400 Mann. Die Franzosen hätten dort eine stärkere und die Italiener eine schwächere Truppenmacht; die genaue Zahl der letzteren könne nicht mitgeteilt werden. Lloyd George teilte mit, er hoffe in der Lage zu sein, am Donnerstag eine Erklärung über die Lage in Oberschlesien abgeben zu können.

Oppeln, 26. Juli. Die Lage im Kreise Rybnitz hat sich verschärft. In der Stadt und auf dem Lande verstärken sich die Insurgenten durch Zugang aus Kongreßpolen. Die Gewalt ist nach wie vor in den Händen des Gutsverwalters Fragebogen über Anzahl der Bewohner, Getreidemengen, Größe des Viehbestandes versendet. Eine Belegschaftsversammlung der Emmagrube beschloß, sämtliche deutsche Beamten herauszuwerfen. Die Donnersmarktgrube ist von bewaffneten Insurgenten besetzt. Das Zentrum der polnischen Kampforganisation ist jetzt Neudorf, östlich Karnowitz an der polnischen Grenze. Rund 80 deutsche Familien haben Lösslau verlassen. In Rybnitz ist die Zahl noch höher. Nach Dzierzowitz wird eine Kompagnie Italiener gelegt werden. In Raubenz ist ein Zug französischer Infanterie eingetroffen. Die Sprengstoffabrik Krilwald, Kreis Rybnitz, ist heute morgen in die Luft geflogen. 14 Arbeiter sind umgekommen, 5 liegen noch unter den Trümmern, mehr als 20 sind schwer verwundet. Der Sachschaden geht in die Millionen. Eingehende Feststellungen sind zurzeit noch unumgänglich.

London, 26. Juli. „Philadelphia Public Ledger“ veröffentlicht einen Aufsatz des gegenwärtig in London weilenden Obersten Rats, in dem es heißt: Ein Erfolg der Deutschen in der ober-schlesischen Frage wird wahrscheinlich ein Sturz der Regierung Briand, und ein Erfolg der Polen den Sturz des Kabinetts Wirth verursachen und möglicherweise müssen beide Regierungen am Ruder bleiben, wenn Mitteleuropa die Chancen haben soll, einige Stabilität zu erlangen. Briand würde

bei seinem Abgang wahrscheinlich durch einen Vertreter einer aggressiveren Politik ersetzt werden. Dann eröffnet sich die Aussicht für eine Besetzung des Ruhrgebiets usw. Eine solche Politik würde von Deutschland mit dem Entschluß aufgenommen werden, nichts weiteres für die Lösung des Reparationsproblems zu tun. Die Folge wäre für Deutschland: größte soziale, industrielle und finanzielle Unordnung und für Frankreich und England eine Verschärfung der zwischen den beiden Ländern bestehenden Differenzen. House führte weiter aus: Großbritannien werde die Verbindung mit Frankreich nur abschneiden, wenn letzteres eine extremere Haltung einnehme. Frankreich könne im Augenblick mit Hilfe seines Heeres den Kontinent beherrschen. Dies würde aber Frankreich isolieren und die moderne Zeit gestattet keiner Nation, eine solche Haltung einzunehmen. Großbritannien habe ebenso wie Deutschland eine Bevölkerung, die nur bei voller Tätigkeit der Industrie und des Handels Unterhalt finden könne. Großbritannien leide infolgedessen weit mehr als Frankreich unter den unwürdigen, unsicheren Zuständen.

Staatssekretär a. D. Trimborn †.

Bonn, 26. Juli. Staatssekretär a. D. Geheimrat Trimborn, Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Reichstags und der deutschen Zentrumsparlei, ist gestern Abend hier an den Folgen einer Operation gestorben. Trimborn wurde 1854 in Köln geboren. Er studierte in Leipzig, München und Straßburg Rechtswissenschaften. Nach Abschluß seiner Studien ließ er sich in Köln als Rechtsanwalt nieder. Er wurde 1896 als Kandidat des Zentrums in Köln für Reichstag und preussischen Landtag gewählt. Im Reichstag trat er mehr und mehr als einer der Hauptredner und Führer des Zentrums hervor. Nach der Besetzung Belgiens wurde Trimborn Referent im Generalgouvernement Belgien und zwar für die Abteilung Unterricht und Kunst. Im Juli 1917 gab er jedoch diese Tätigkeit auf und widmete sich wieder völlig der parlamentarischen Tätigkeit. Im Kabinett des Brünen März von Baden war er dann von Anfang Oktober bis zum 9. November 1918 Staatssekretär des Innern.

Berlin, 26. Juli. Anlässlich des Todes des Reichstagsabgeordneten Trimborn sandte der Reichspräsident folgende Beileidstelegramme: Reichstagsfraktion des Zentrums, Reichstag, Berlin. Der Reichstagsfraktion und der Partei des Zentrums spreche ich zu dem schweren Verluste des hochverdienten Vorsitzenden meine aufrichtigste Teilnahme aus. Abgeordneter Trimborn hat in jahrelanger hervorragender parlamentarischer Tätigkeit und führender Stellung unser politisches Leben entscheidend beeinflusst. Auch in den letzten schweren Jahren stellte er sich mit vollster Hingabe in den Dienst des Vaterlandes. Ein dankbares und ehrendes Gedächtnis ist ihm gesichert. Frau von Home, Ankel am Rhein. Zu dem Hinscheiden Ihres verehrten Vaters bitte ich Sie, meines herzlichsten Beileides versichert zu sein. In dem Verstorbenen verliert das deutsche Volk einen verdienstvollen und führenden Parlamentarier, der seine Persönlichkeit, reiche Erfahrung und Gaben dem Wohle des Vaterlandes widmete.

Kurze polit. Nachrichten.

Tokio, 26. Juli. Die japanische Regierung hat die Absicht, eine 20prozentige Abgabe von den in Japan einzufließenden deutschen Waren zu erheben, endgültig aufgegeben.

London, 27. Juli. Im Unterhause sagte Chamberlain in Erwiderung auf eine Anfrage, er könne nicht sagen, ob auch die Frage der Leipziger Prozesse auf der nächsten Tagung des Obersten Rates zur Sprache kommen werde.

Berlin, 26. Juli. Wie die Blätter hören, werden die Steuer-vorlagen am 28. Juli im Reichskabinett durchberaten werden und danach dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zu gehen.

Berlin, 26. Juli. Der Reichspräsident hat heute den neu ernannten außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten der Republik Österreich, Minister Riedl, zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens empfangen. Beim Empfang war der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Rosen, zugegen.

Berlin, 26. Juli. Nach einer Zusammenstellung des Zentralnachrichtendienstes, die von Zeit zu Zeit noch ergänzt werden soll, haben sich bis zum 31. Dezember 1920 die deutschen Kriegsverluste auf 1 792 368 Tote und 4 246 872 Verwundungen belaufen. Auf das Landheer treffen davon 1 768 979 Tote und 4 214 579 Verwundungen, auf die Marine 34 266 Tote und 31 085 Verwundungen und auf die Schutztruppen 1133 Tote und 1210 Verwundungen. Die Zahl der Vermissten, die sich im Laufe der Nachforschungsarbeiten natürlich dauernd ändert, wird augenblicklich auf 200 000 geschätzt.

Stuttgart, 26. Juli. Der württbg. Ernährungsminister Dr. Schall erklärte, in den nächsten Monaten sei eine nicht unerhebliche Preissteigerung auf dem Gebiete der Lebensmittel zu erwarten. Eine Auswirkung auf die Löhne wird sich nicht umgehen lassen. Die Industrie muß sich rechtzeitig darauf einstellen, um Gefahren zu begegnen.

Paris, 26. Juli. Liberté veröffentlicht eine Erhängen-Telegraphenmeldung aus Konstantinopel, wonach die kemalistische Regierung ihren Sitz ebenso wie den der Nationalversammlung nach Sivas verlegt hat. (Sivas liegt 300 Kilometer östlich von Angora.) — Wie dem griechischen antiken Marinebericht zu entnehmen ist, haben die griechischen Patrouillenschiffe einen Dampfer der Kemalisten, der mit Soldaten beladen war, angehalten. Dabei wurde eine große Menge russischen Goldes und türkisches Gold- und Papiergeld erbeutet. Nach dem Heeresbericht vom 26. Juli werden Angriffe des Feindes während der Kämpfe der letzten 10 Tage bis zur Schlacht östlich von Geshkehor beständig. Der Feind verlor drei Viertel seines Geschützmaterials und seiner Mannschaften. Die meisten seiner Divisionen verloren mehr als die Hälfte ihres Bestandes. Nach Aushebung und Befestigung der Linie Affum—Karakjesan—Selen—Gör—Mutahina haben sich die griechischen Truppen des nördlichen und südlichen Westmittels vereint und bilden eine einzige Front. Die Front des Feindes dagegen ist gebrochen. Die Truppen von Angora sind von denen in Konia bedrängt.

Paris, 26. Juli. Havas meldet aus Peking, die an China ergangene Einladung zur Teilnahme an der pazifischen Konferenz beschäftigt lebhaft die öffentliche Meinung. Es werde angenommen, China werde sich bemühen, eine endgültige Regelung der Schantungfrage sowie eine Befestigung seiner Souveränitätsrechte und seiner Kontrollbefugnisse in dem Post- und drahtlosen Telegraphenwesen zu erzielen. Die chinesischen Delegierten werden auf der Konferenz eine offizielle Erklärung dahin verlangen, daß die fremden Gerichtshöfe und Konzessionen in China nur vorübergehenden Charakters sein sollten.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 26. Juli. Zu Beginn der heutigen 50. Sitzung hat das Haus in eindrucksvoller Weise das Andenken des kürzlich verstorbenen Mitgliedes Saenger, der seit 1908 dem badischen Parlament angehört. Sowohl Präsident Dr. Kopf als auch der Sprecher der demokratischen Fraktion Schwen, würdigten in Saenger den achtunggebietenden Menschen und vielseitigen Arbeiter. Sie hoben besonders seine großen Verdienste um das Wirtschaftsleben speziell um die Landwirtschaft hervor. Sein Motto war: Tapfer, froh und unzerzag! Zum äußeren Zeichen des festen Gedankens erhoben sich die Abgeordneten von den Sitzen.

Einer alten Übung entsprechend, widmet der Präsident sodann den während der Landtagsperiode heimgegangenen früheren Abg. Dreiner, Müller-Weinheim, Kirchner, Schable und Pfeiffle ehrende Worte, desgleichen den Mitgliedern der vorm. ersten Kammer Staatsrat Dr. Reinhardt und Kommerzienrat Engelhard-Mannheim.

Für den Abg. Saenger wird Landwirt Wendelin Meyer-Krechenhilleiten in den Landtag eintreten.

Auf Anfrage der Deutschen Nationalen Fraktion erklärt Minister Kemmle, der Regierung sei nichts davon bekannt, daß ein Beamter in Reich staatsgefährliches Verhalten an den Tag gelegt habe.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperlichkeitsbeamte ohne größere Debatte in 2. Lesung erledigt unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage in § 18 (15 000 M. Einkommensteuerzuschlag).

Minister Kemmle hatte hierzu namens des Staatsministeriums die Erklärung abgegeben, daß man mit einem Vorschlag auf Erhöhung an das Haus herantreten werde, sobald sich die Wirkungen des gegenwärtigen Gesetzes übersehen lassen. Die neuen Berechnungen sollen binnen zwei Jahren abgeschlossen sein. Eine Resolution Bieglmaier-Oberkirch, die für eine später zu erhöhenden Einkommensteuergrenze rückwirkende Kraft zum 1. Januar 1922 wünscht, findet mit Mehrheit Zustimmung.

Darauf wird der Gesetzentwurf betr. Änderung des Verwaltungsgebührengesetzes in beiden Lesungen angenommen. In der Hauptsache handelt es sich um eine 400 prozentige Erhöhung der Sporenl- und Lagergebühren. Da die Gemeindeordnung erst im Herbst verabschiedet werden soll, tritt das Haus sofort in die Beratung des dritten Nachtrags ein.

Namens des Ausschusses erstattet Abg. Seibert (Zentr.) Bericht und beantragt unveränderte Annahme. Beim Titel „Finanzministerium“ befürwortet Abg. Mayer-Karlsruhe (D.-Nall.) die Errichtung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft.

Abg. Dietrich (Dem.) würde gleichfalls die Zusammenfassung der landwirtschaftlichen Fragen behandelnden Stellen begrüßen. Wir gehen davon aus, daß alles getan werden muß, um die Produktion zu steigern.

Abg. Maier (Soz.): Wie der Vorredner richtig bemerkte, handelt es sich nicht um die Form, sondern um eine Personenfrage. Redner tritt für die Gemeinwirtschaft ein.

Abg. Weishaupt (Zentr.): Auf dem Gebiete der Kulturverbesserungen ist in den letzten Jahren wenig geschehen. Die gesamte Förderung der Landwirtschaft muß in eine andere einheitliche Bahn gelenkt werden. Aber das Wie, gehen die Meinungen auseinander. Es steht Großes auf dem Spiel. Eine Beratung der außerordentlich wichtigen Angelegenheit jetzt am Schlusse des Landtages dürfte ihren Zweck nicht erreichen.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.) berichtet über Nachtragsforderungen des Ministeriums des Innern. Die wirtschaftliche Vertretung Badens in Berlin gewinne an Bedeutung durch die Reparationen. Der Personalstand der Landwirtschaftskammer müßte reduziert werden. Sollten die Mittel zur Pferdezucht nicht ausreichen, so möge man den Totalfaktor zur Deckung der Ausgaben heranziehen.

Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) spricht über die Gruppenpolitik.

Minister Kemmle rechtfertigt die Verwendung der aus der Fleischzucht erübrigten Mittel zugunsten von Viehzucht und Getreidebau.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) ist der Meinung, daß für diesen Zweck vorläufig 2,2 Millionen genügen. Seine Partei

beantrage 2 Millionen für die Kinderfürsorge zu verwenden. Weiter verlange sie, die für den Gärtenbau eingelegten 20 000 M. dem Brotgetreidebau zuzuführen.

Die Abg. Weishaupt (Zentr.) und Nest (Dem.) bitten, es beim Verteilungsplan der Regierung zu belassen. Es müsse alles getan werden, um unsere Viehzucht auf der Höhe zu halten. Die Förderung des Gärtenbaues sei im Interesse der Landwirtschaft dringend notwendig.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) polemisiert gegen die Vorredner.

Abg. Vertle (D.-Nall.) weist den Vorwurf des Abg. Mayer zurück, als ob die Landwirte herzlos gegen die Stadtkinder seien.

Frau Abg. Siebert (Zentr.): Wir brauchen für die Stadtkinder jede Hilfe, die sich uns bietet. Ich unterstütze den Antrag Maier.

Abg. Strobel (Soz.) empfiehlt angesichts der Not in den Städten nochmals die Verwendung von zwei Millionen Mark für die Kinderfürsorge.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.) glaubt, daß eine geschäftsmäßige Abstimmung über die Anträge heute nicht möglich ist. Wir möchten die Angelegenheit in der Fraktion besprechen und hoffen, einen gerechten Ausweg zu finden. Redner wendet sich, des öfteren durch Zwischenrufe von der Linken unterbrochen, gegen den Abg. Maier und fährt fort: Will man dem Volke zu Ehren geben, dann muß man eben produzieren. Im übrigen haben Arbeitsministerium und Ministerium des Innern bereits 4,1 Million für die Kinderfürsorge eingestellt. Finden die beiden Minister, die nicht den bürgerlichen Parteien angehören, daß diese Mittel nicht genügen, so steht es ihnen frei, weitere Gelder flüssig zu machen. Für uns wird immer höchstes Gebot sein: Soziale Gerechtigkeit.

Auf Vorschlag des Abg. Dr. Glöckner (Dem.) werden die sozialdemokratischen Anträge an den Ausschuss verwiesen.

Um 8 Uhr verläßt sich das Haus auf Donnerstag 3 Uhr nachmittags: Steuergesetze: Besoldungsvorlage.

Unter den zahlreichen Eingängen des Landtages befinden sich Gesetzentwürfe über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues, über die Änderung des Gesetzes vom 11. August 1902 betr. Erziehung und Unterricht nicht volljähriger Kinder und über eine erhöhte Anrechnung der während des Krieges 1914-18 zurückgelegten Dienstzeit, ferner eine Vorlage zur Ausführung des Reichsgesetzes betr. Entlastung der Gerichte, sowie eine solche über die Vereinigung der Gemeinde Kauf mit der Stadtgemeinde Durlach. — Aus der Mitte des Hauses liegen vor: Anträge der Abg. Horner und Gen., betr. den Vollzug des Staatsvertrags mit der Reichsregierung über den Übergang der Staatsbahnen in das Eigentum des Reiches und der Abg. Duffner und Gen., betr. Ausfuhrverbot für Heu und Futtermittel.

Einreise in das besetzte Gebiet.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Es besteht Veranlassung, neuerdings darauf hinzuweisen, daß zur Einreise in das besetzte linksrheinische Gebiet unbedingt ein Personalausweis mit Lichtbild erforderlich ist.

Der Wehrkreis V

(Südrhein, Hessen, Württemberg, Baden) wird gegenwärtig vom Staatssekretär im Reichswehrministerium, Generalmajor von Helmman, bereist, der die militärischen Wirtschaftseinrichtungen zu besichtigen hat. In den letzten Tagen des Juli wird der Staatssekretär in Karlsruhe württembergischer und badischer Standorte besuchen.

Fahrplanänderungen.

Vom Montag den 1. August an treten auf nachstehenden Strecken Fahrplanänderungen in Kraft: Konstanz—Singen (Hohentwiel), Badolzell—Überlingen, Badolzell—Säckingen und Erzingen, Thajngen—Schaffhausen, Schaffhausen—Badolzell, Willingen (Baden)—Bad Birseim, Freiburg (Baden)—Herbolzheim und Offenburg—Lahr—Dinglingen. Nähere Auskünfte erteilen die Stationen.

zu tun; vor allem sollte nach dem Vorbild von Lachen versucht werden, durch Vortragsreisen, sei es allgemein länderkundlicher Art, sei es bestimmte Ländergruppen, auch die Studierenden der technischen Hochschulen mehr mit dem wichtigen Gebiet der Auslandskunde vertraut zu machen. Ist doch Auslandskunde nicht nur für den Fachgeographen notwendig, sondern für jeden deutschen Studierenden, der über die Zusammenhänge politischer und wirtschaftlicher Art, die Deutschland mit dem Ausland verbinden, Klarheit gewinnen will.

Gerade dadurch, da diese Zusammenstellung, die zum erstenmal in dieser Vollständigkeit in Deutschland erscheint, es ermöglicht, festzustellen, wo sich noch Lücken in der wissenschaftlichen Bearbeitung des Auslands befinden, ist sie besonders gut dazu geeignet, anregend zu wirken und zur Ergänzung des noch Fehlenden beizutragen.

Tagung des Theaterkulturverbandes.

Der Theaterkulturverband hält am Freitag, den 29. Juli 1921 in Heidelberg, dem Sitz seiner Geschäftsstelle, seine Haupttagung ab. Die Stadtverwaltung von Heidelberg hat in entgegenkommender Weise hierfür den Bürgerauschuss- und Stadtratssaal zur Verfügung gestellt. Während der Nachmittag durch die geschlossene Delegierten- und Hauptauschuss-sitzung ausgefüllt und für den Abend ein zuanaloses Beisammensein auf der traditionsgeprägten Stifftsmühle vorgesehen ist, findet am Vormittag um 10 Uhr im Rathaus eine jedermann zugängliche öffentliche Sitzung statt, bei welcher nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden Geheimrat v. Stodhausener gewissermaßen das Generalthema der Verbandsarbeit: „Das Theater und sein Publikum“ in anziehender Weise von vier verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet wird: durch den Zuschauer, den Schauspieler, den Bühnenleiter und den Organisator. Sprecher sind Universitätsprofessor Dr. Martin Dieckmann (Heidelberg), welcher das Hauptreferat halten und besonders auch dem neuen Publikum seine Beobachtung schenken wird, Kurt Felix von den Vereinigten Stadttheatern in Oberfeld-Barmen, Ernst Martin von der Schaub. Volkshöhe des Verbandes zur Förderung der Volkshöhe in Stuttgart und Dr. Johannes Eckardt von der Bayerischen Landesbühne in München. Jodor gibt der Generalsekretär Dr. Ernst Leopold Stahl einen kurzen Rückblick über ein Spezialgebiet der Verbandsstätigkeit, nämlich über das Wirken des Theaterkulturverbandes zur Förderung der gemeinnützigen Wanderbühnen. — Am Vorabend findet eine Sondervorstellung des „Wettlaufs mit dem Schatten“ von Wilhelm von Scholz statt. Er wird durchweg von den besten Kräften des Heidelberger Stadttheaters besetzt sein, die in der nächsten Spielzeit in erster Stellung an großen deutschen Bühnen wirken werden.

Die Tuberkulosesterblichkeit in Baden 1913-1918.

Von Dr. Ehrler in Freiburg i. Br.

Die in den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Krieg in Angriff genommene systematische Bekämpfung der Tuberkulosesterblichkeit im Deutschen Reich hat, wie aus einer Darstellung des Statistischen Reichsamts (Wirtschaft und Statistik, Jahrg. I, Heft 5) hervorgeht, zu sehr erfreulichen Ergebnissen geführt. Während noch im Jahre 1895 123 195 Personen an Tuberkulose, davon 113 786 an Lungentuberkulose, im Deutschen Reich (ohne Elsaß-Lothringen und ohne die beiden Mecklenburg) starben, hatte sich die Zahl der Sterbefälle im Jahre 1913 auf 94 927 vermindert. Auf je 10 000 Lebende berechnet bedeutet dies einen Rückgang von 24,9 auf 16,0 Todesfälle. Nach Kriegsausbruch begann die Zahl der Sterbefälle wieder zu steigen. Im Jahre 1916 hatte sie bereits wieder die Höhe von 105 117 erreicht. Das Einsetzen der Blotade mit ihren schädigenden Wirkungen auf die Volksernährung und -Gesundheit, die große Kälte zu Beginn des Jahres 1917 im Verein mit der Kohlennot und die Grippeepidemie im Jahre 1918 hatten eine weitere schnelle Zunahme zur Folge, nämlich bis auf 147 360 Sterbefälle in dem letzt genannten Jahre.

Aus den Sonderberichten einiger Länder und verschiedener Großstädte läßt sich ein umfassendes Bild von dem Einfluß der Kriegsnote auf die Zunahme der Erkrankungen an Tuberkulose und der Tuberkulosesterblichkeit gewinnen. Für das Deutsche Reich und das Land Baden ergibt sich von 1913-1918 folgende Sterblichkeit an Tuberkulose:

Deutsches Reich (ohne Elsaß-Lothringen und ohne beide Mecklenburg)				
Jahr	Gestorben an Tuberkulose überhaupt	Auf je 10 000 Lebende	Gestorben an Lungentuberkulose	Auf je 10 000 Lebende
1913	94 927	14,76	82 193	12,78
1914	96 218	14,78	83 640	12,84
1915	99 752	15,30	87 277	13,38
1916	105 117	16,16	91 630	14,08
1917	133 089	20,56	117 581	18,17
1918	147 360	22,96	131 112	20,43

Baden:				
Jahr	Gestorben an Tuberkulose überhaupt	Auf je 10 000 Lebende	Gestorben an Lungentuberkulose	Auf je 10 000 Lebende
1913	4038	18,5	3171	14,5
1914	3789	16,96	2997	13,41
1915	4073	18,21	3248	14,52
1916	4138	18,56	3237	14,52
1917	4831	21,81	3969	17,92
1918	4992	22,75	4141	18,88

Die vorstehenden Zahlen zeigen die Verelendung des deutschen Volkes in der unwiderleglichsten Weise. In einigen Ländern (Preußen, Bayern und Hessen) sowie in Berlin wurde seit dem Jahre 1918 ein Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit festgestellt. Die Beantwortung der Frage aber, ob diese günstigere Gestaltung auf eine Minderung der Tuberkulosegefährdung zurückzuführen oder lediglich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß infolge der hohen Sterblichkeit in den Kriegsjahren ein unverhältnismäßig großer Teil derjenigen Erkrankten, die sich bereits im vorgeschrittenen Stadium dieser Krankheit befanden, verstorben ist, muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

In Preußen hat sich das Verhältnis sehr zuungunsten des weiblichen Geschlechts und der städtischen Bevölkerung verschoben.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen in Baden am 1. Juli 1921.

St.L.A. Nach amtlichen Erhebungen waren in Baden am 1. Juli im ganzen 3988 zugelassene Kraftfahrzeuge vorhanden gegenüber 3052 nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1918. Die Zahl der Kraftfahrzeuge hat demnach über die Kriegszeit und in der Folge um nahezu 900 zugenommen.

Von der festgestellten Gesamtzahl entfallen 611 Fahrzeuge auf den Landeskommissarbezirk Konstanz, 967 auf den Landeskommissarbezirk Freiburg und 1279 bezw. 1081 auf die beiden Landeskommissarbezirke Karlsruhe und Mannheim.

Unter der Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge waren 1027 vom Sattel aus gefahrene Krafträder, 885 vorzugsweise der Personenbeförderung und desgleichen 1011 vorzugsweise zur Lastenbeförderung dienende Kraftwagen, 10 Kraftwagen für Feuerlöschzwecke, 1 selbstfahrende Straßenreinigungsmaschine und 4 Zugmaschinen ohne Güterladerraum.

Nicht mitenthalten in den Feststellungsergebnissen sind die Straßenwalzen, die selbstfahrenden Arbeits- und Werkzeugmaschinen für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Dampf-, Motorpflüge, Motorsägen u. dgl.), ferner Kraftfahrzeuge, welche zugelassen sind zu Probefahrten, und außerordentliche Kraftfahrzeuge, deren Eigentümer von der zuständigen Verwaltungsbehörde gestattet worden ist, das deutsche Kennzeichen zu führen.

Personen-Kraftwagen mit mehr als 8 Sitzplätzen wurden 117, Lastkraftwagen mit mehr als 4000 Kilogramm Eigengewicht 454 ermittelt.

Von den Kraftwagen, die vorzugsweise zur Personenbeförderung bestimmt sind, finden 199 Verwendung im öffentlichen Fuhrverkehr (Droschken, Omnibusse usw.), 187 stehen im Dienste öffentlicher Behörden (Post, Seeres., Gemeindeverwaltung), soweit sie nicht schon im öffentlichen Fuhrverkehr mitgezählt sind, 1549 Personen-Kraftwagen dienen gewerblichen, beruflichen und sonstigen Zwecken.

Unter den vorzugsweise zur Lastenbeförderung dienenden Kraftwagen hatten 863 ein Eigengewicht von mehr als 2000 Kilogramm, und zwar finden von den letzteren Verwendung für Zwecke öffentlicher Behörden 92 Fahrzeuge, im Transportgewerbe einschließlich gemeinwirtschaftlicher Kraftverkehrs-gesellschaften 163, im Brauereigewerbe 81, in der Mülerei 10, im Baugewerbe (einschließlich Steinbruchbetrieb und Ziegelei) 94 und in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 15; die restlichen 408 Wagen werden für sonstige Zwecke verwendet.

Antrieb durch Verbrennungsmaschinen hatten unter den Personenkraftwagen 1868, unter den Lastkraftwagen 1000 und unter den Zugmaschinen ohne Güterladerraum 1 Wagen, Antrieb durch Elektromotoren entsprechend 6 bezw. 8 und 2, Antrieb durch Dampf- oder sonstige Maschinen bezw. 11 bezw. 3 und 1 Wagen.

Die Auslandskunde an den deutschen Hochschulen.

Die Auf Veranlassung seines wissenschaftlichen Beirats gibt das Deutsche Auslandsinstitut eine Übersicht über den Stand der Auslandskunde in Deutschland heraus, die dazu dienen soll, einen Überblick über alle auslandskundlichen Bestrebungen im Reich zu gewinnen und damit einem vielfach gehegten Wunsche nachzukommen.

Das Heft 14 des „Auslandsdeutschen“ (2. Juliheft) bringt als erste Folge der Veröffentlichung eine Zusammenstellung der auslandskundlichen Vorlesungen, Übungen und Kurse, die im laufenden Sommersemester an den deutschen Universitäten und technischen Hochschulen abgehalten werden. Aus der Tabelle geht hervor, daß im ganzen 457 Vorlesungen auslandskundlichen Inhalts gehalten werden, davon 408 an Universitäten, 54 an technischen Hochschulen. Abgesehen hiervon tragen zahlreiche Sprachkurse zur Erweiterung der Auslandskenntnisse bei.

Von den 408 Vorlesungen an Universitäten befassen sich 91 mit Erd-, Länder- und Völkerkunde, 63 mit Volkswirtschaft, 48 mit Geschichte und Kolonialgeschichte, 21 mit Auslandsrecht, 36 mit Theologie und Missionswesen, 192 mit Philologie und 12 mit sonstigen auslandskundlichen Dingen.

Eine regionale Übersicht, die am Schluß des Verzeichnisses eingefügt ist, ermöglicht es, sich über diejenigen Länder und Ländergruppen zu unterrichten, die im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses stehen. Während die philologischen Vorlesungen naturgemäß in erster Linie der englischen und französischen Sprache gewidmet sind, fällt bei den übrigen das Geworbenen Osteuropas und des nahen Orients auf. Auch das britische Weltreich und die Vereinigten Staaten sind verhältnismäßig gut vertreten, während die romanischen Länder, besonders Italien, mehr im Hintergrund stehen. Die lebhafteste Beschäftigung mit Osteuropa und dem nahen Orient ist wohl, abgesehen von dem gegenwärtig besonders regen Interesse für diese Gebiete, mit darauf zurückzuführen, daß in der Kriegszeit zahlreiche Institute ihr Hauptaugenmerk auf den Osten und die Beziehungen Deutschlands zu diesen Ländergruppen gerichtet haben.

An technischen Hochschulen befassen sich 35 Vorlesungen mit landskundlichen Gegenständen, 19 mit Philologie und Geschichte. Wenn es auch natürlich ist, daß an den technischen Hochschulen der Stand der Auslandskunde weniger hoch ist als an den Universitäten, so steht doch die geringe Anzahl von insgesamt 54 Vorlesungen in keinem Verhältnis zu den 408 Vorlesungen an den Universitäten. Hier bleibt noch manches

Von der Angestelltenversicherung.

Schnittmusterzeichnerinnen, die für einen Zeitungsvertrag Schnittmusterzeichnungen nach Vorzeichnungen oder Photographien anfertigen, sind versicherungspflichtig.

Martha S. ist in einer Schnittmusterabteilung als Schnittmusterzeichnerin tätig und ist mit monatlicher Kündigung angestellt. Die Firma beschäftigt etwa 25 Schnittmusterzeichnerinnen, die unter Aufsicht einer Abteilungsleiterin in einem besonderen Räume arbeiten. Sie fertigen mit zeichnerischen Hilfsmitteln nach Modellen, Photographien oder vorhandenen Schnittmusterzeichnungen Schnittmuster für Damen- u. Kinderkleidung an, und zwar werden die Schnittteile nach den Vorzeichnungen in Stoff oder Papier auf Wästen aufgesteckt und nach Begutachtung durch die Abteilungsleiterin auf Papier gezeichnet. Die Reichsversicherungsanstalt hat von der Arbeitgeberin die Entrichtung von Beiträgen zur Angestelltenversicherung für die Schnittmusterzeichnerinnen verlangt. Die Firma lehnte dies ab und beantragte Entscheidung des Rentenausschusses. Auf Vorschlag des Rentenausschusses ist das Verfahren zunächst auf Martha S. beschränkt worden. Die genannte wurde für versicherungspflichtig und die Firma zur Nachzahlung der Beiträge vom 1. Januar 1915 ab für verpflichtet erklärt. Hiergegen hat die Arbeitgeberin Beschwerde eingelegt und beantragt, die Versicherungspflicht zu verneinen, jedenfalls aber von einer rückwirkenden Erhebung von Beiträgen Abstand zu nehmen. Das Schiedsgericht hat die Sache an das Oberschiedsgericht gegeben, sich jedoch gutachtlich dahin geäußert, daß die Beschwerde unbegründet sei. Das Oberschiedsgericht hat die Beschwerde zurückgewiesen und die Versicherungspflicht bejaht. Die Herstellung von Schnittmusterzeichnungen nach Modellen oder Photographien sei als eine höhere, über die lediglich körperliche Arbeit hinausgehende Tätigkeit anzusehen. Ihre Tätigkeit muß auf die gleiche Stufe wie die des Zuschneiders einer Damenmantelfabrik gestellt werden, der, ohne Aufsichtsbefugnisse zu besitzen und ohne mit Maßnahmen und Anproben beschäftigt zu sein, auf Grund der vom Geschäftsinhaber entworfenen Zeichnungen und Skizzen nach dessen Anweisung Schnitte anfertigt, wonach dann von den Zuschneidern die Stoffe für die Kleider zugeschnitten werden. Ein solcher ist aber für versicherungspflichtig erachtet worden und das Oberschiedsgericht hat keine Veranlassung, von dieser Auffassung abzugehen. Auch dem Antrage der Arbeitgeberin, die Einziehung der Beiträge für die Vergangenheit für unzulässig zu erklären, kann nicht entsprochen werden, daß die Beitragsleistung ohne Verschulden der Beteiligten unterbleiben ist, ist nur für die Wirksamkeit der nachträglich entrichteten Beiträge und für das Abzugsrecht des Arbeitgebers von Bedeutung, entbindet dagegen nicht von der nachträglichen Beitragsleistung, soweit nicht Verjährung eingetreten ist. Die Beschwerde muß also in vollem Umfange zurückgewiesen werden. Im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften kann im Wege der Rechtsprechung nichts geändert werden, selbst wenn Klärten für die Arbeitgeber in dieser Maßnahme zu erblicken sind.

Literarische Neuerscheinungen.

Bücherei für Bilanz und Steuern. Band I Einführung in das System der Buchhaltung auf Grundlage der Bilanz mit besonderer Berücksichtigung der Abschlußrechnung nebst einem Anhang über Steuerrecht und Buchführung von Dr. G. Großmann, Professor an der Handelshochschule zu Leipzig. Preis geb. 7.50 — 1921 — Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C. 2. — Der Vorzug dieser Arbeit besteht darin, daß das Verständnis für die Buchhaltung aus der Bilanz abgeleitet wird. Der nach diesem Bande Arbeitende kommt auf dem kürzesten Wege zum Buchen und Abschließen. Die Übungsgänge sind kurz und systematisch aufgebaut und bieten dem Lernenden die beste Gelegenheit, in einem Anhang sind die steuerrechtlichen Vorschriften für die Buchhaltung dargestellt.

Der Weg der neuen Gesetzgebung. Von Regierungsdirektor Dr. Kurt Ball. Preis 6.60 M. — ohne weitere Zuschläge — 1921 — Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C. 2, Königsplatz 52. — Das Buch spricht von schlechten Gesetzen, von guten und schlechten Gesetzgebern. Es entwickelt das Gesetz als Kunstwerk, die Abfassung eines Gesetzes als schaffende Tätigkeit des Einzelnen. Es führt den Begriff einer „wissenschaftlichen Gesetzgebungskunde“ ein und trägt die Grundtheorie zu dieser neuen Wissenschaft zusammen. Es zeigt den Weg, wie die Beachtung dieser Wissenschaft bei der Aufstellung von Gesetzen und Verordnungen mitwirken und in den parlamentarischen Entwicklungsformen der Entwurfsverfahren erzwingen werden kann.

Ein neue Einkommensteuererklärung auf Grund des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 mit in Zweifelsfällen auszufüllenden und erläuterten Musterformularen für die Steuererklärung und den Lohnsteuern, ausführlichen Erläuterungen, Tabellen und Anleitung sowie der Kapitalertragsteuererklärung von R. Ann. Dr. Kopp, Berlin, Hauptgeschäftsführer der „Dtsch. Steuerzeitung“. — 1921 — Preis 8.10 M. — Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für

Steuerliteratur, Berlin C. 2. — Tarif-, Muster- und Gebühretabelle vervollständigt diesen, der Praxis entsprechenden trefflichen Führer des bekannten Steuerfachmanns und Schriftleiters der Deutschen Steuer-Zeitung.

Sind Steuerparnisse möglich? Herausgegeben von Hugo Rohde, Beigeordneter der Gemeinde Zehlendorf und W. Beud, Steuerfachmann. Heft 1: Einkommensteuer von H. Rohde, Beigeordneter der Gemeinde Zehlendorf und W. Seyrober, Steuerfachmann, Stadtschreiber a. D. — Preis 9 M. — 1921 — Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C. 2. — Die Verfasser legen dar, daß durch richtige Anwendung des Steuerrechts, der progressiv gestaltet ist, Steuern gespart werden können, daß ferner durch eine Ausgleitung zwischen Gewinn- und Verlustjahre vielfach Ersparnisse erzielt werden, und daß es schließlich erforderlich ist, daß der Steuerpflichtige alle diejenigen Abzüge vom Gesamteinkommen macht, die das Gesetz zuläßt. Ein besonderer Teil beschäftigt sich mit den Ersparnissen bei kaufmännischer Buchführung.

Steuer-Abzüge. Was kann bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer abgezogen werden? Wie erlangt man Steuerermäßigung? Enthält alle abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Posten in alphabetischer Reihenfolge zum Ablesen sowie eine Anleitung zur Erlangung einer Ermäßigung der Steuerhöhe unter Hinweis auf die Gesetzesparagrafen und einen Tarif. Die Einkommensteuermuster vom 24. März 1921 ist in einem Nachtrage berücksichtigt. Bearbeitet von R. Ritter, Redakteur und Herausgeber der Deutschen Steuer-Zeitung, bearbeiter Steuerfachverständigen und Direktor der Vaterländischen Treuhänder- und Revisionsgesellschaft, Frankfurt a. M. und W. Stern, Rechtsanwalt und Syndikus. — Preis 8 Mark. — Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C. 2.

Einführung in die Religionsphilosophie. Von Geh. Konfessionalsrat Dr. Dr. Paul Karweit. 2. Auflage. („Aus Natur und Geisteswelt.“) Bd. 225, V. G. Teubner Leipzig. Als Einführung in die für unsere Zeit so wichtige Frage, ob die Religion sich innerhalb des Geisteslebens zu erhalten vermag, darf das Bändchen von neuem warm empfohlen werden.

Hans Nüchtern: „Der Haß gegen die Stadt.“ Roman. 1921. „Bila“, Wiener literarische Anstalt, Ges. m. b. H., Wien — Leipzig. Preis M. 8.50. — Diese Romanovelle, in deren Mittelpunkt Pontius Pilatus, der römische Landpfleger, steht und deren Hintergrund des Christusdrama bildet, rührt am tiefsten Gefühle von Volk und Klasse. Sie ist mit großer Lebendigkeit der Darstellung geschrieben, stofflich fesselnd und wird zweifellos viel gelesen werden.

Städtisches Konzerthaus.

Donnerstag den 28. Juli, 7 — geg. 10 Uhr. Mk. 12.20

Die Csardasfürstin.

Volks-Schauspiel Detigheim (bei Rastatt).

Wilhelm Tell

Spieltage: alle Sonn- und Feiertage bis Ende September.

Anfang 2 Uhr. Ende 6 Uhr.

Preise der Plätze: Stehplatz 2 M., für Kinder 1 M.; Sitzplätze: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 M.

Vorverkauf: Detigheim: Theaterkasse, Telefon Nr. 61 Rastatt, Karlsruhe: Herdersche Verlagbuchhandlung, Tel. Nr. 1286; Zeitungskioske beim Hotel Germania und Buchhandlung Strauß, Baumeisterstr. 4, Telefon 2261. R. 437 Zugverkehr nach Fahrplan.

Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. b. H.

Karlsruhe Wilhelmstraße 47

Postcheckkonto Nr. 10661 Telefon Nr. 5200

Bankkonto: Strauß & Co. R. 432

Übernahme sämtlicher

Erd-, Maurer-, Beton-,

Zimmer-, Gipser-, Steinhauer-

und Dachdeckerarbeiten

unter Zusage solider und sauberer Ausführung bei mäßigen Preisen. Besonders günstige Bedingungen bei Reparaturen und Umbauten.

Gegen Feldmäuse

gibt es laut den vielen Gutachten kein zuverlässigeres Radikal als

Springer's la. Saccharin-Strychnin-Haferkern

durch und durch vergiftet, reichlich versüßt und mit Witterung versehen, stärkste zulässige Qualität, garantiert 5% Strychnin enthaltend zum Preise von Mark 22.— per Kg., sowie in Packungen zu Mark 2.50, 6.— und 12.—. Man lasse sich keine minderwertige Qualität, bei welcher der Kern außen nur schwach vergiftet ist, auflösen.

Springer's Phosphorlauge in 10 Kg. Patentimer Mark 9.— pr. Kg., sowie in Dosen zu Mark 2.50, und 5.— ab Fabrik.

Chem. Fabrik Anton Springer, Karlsruhe i. B., zur Eitlingerstraße 51. Tel. 2340.

Leistungsfähigste Spezialfabrik zur Herstellung von Feldmäusevergiftungsmitteln.

Städt. Fürsorgeamt Baden-Baden.

Beim Fürsorgeamt soll alsbald eine

Fürsorgebeamtin (Sozialbeamtin)

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vertragsmäßig nach dem Tarif für Behördenangestellte. Spätere Anstellung als planmäßige Beamtin möglich. Ausbildung in einer sozialen Frauenschule erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerberinnen mit entsprechender Fachbildung wollen sich unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb drei Wochen schriftlich bei uns melden. St. 471

Kündigung von Schuldverhältnissen.

Auf Grund der am 28. Juni 1921 erfolgten notariellen Verlesung werden folgende Schuldverhältnisse des Städt. Anlehens vom Jahre 1865 auf 1. Oktober d. J. zur Heimzahlung gelündigt:

Wuchstabe A Nr. 15 über 1000 fl. St. 461

Wuchstabe B Nr. 1 und 8 über 500 fl.

Wuchstabe C Nr. 1 über 200 fl.

Wuchstabe D Nr. 11, 25 u. 52 über 100 fl.

M o s b a c h, den 15. Juli 1921.

Gemeinderat: R e n z, L u d a s c h e r.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lebenden erwirbt, ist zum Vorbehaltsgut erklärt. Offenburg, 20